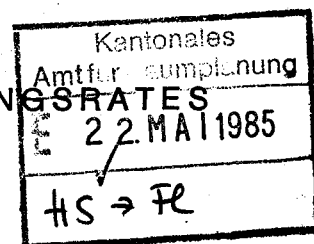




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN



VOM

14. Mai 1985

Nr. 1431

OLTEN: Gestaltungsplan Sälistrasse

Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan Sälistrasse, GB Olten Nr. 716, zur Genehmigung.

Der Plan regelt die Bebauung, Verkehrserschliessung und Freiflächengestaltung von GB Nr. 716 an der Sälistrasse. Er bezweckt die Erhaltung einer Villa aus der Jahrhundertwende und deren Ergänzung durch zwei daran angebaute 3-geschossige Neubaukörper. Die gewählte Gebäudestellung der Neubauten, die mit der Villa und der Ueberbauungsstruktur des Quartiers nicht in Einklang ist, wird begründet mit dem Schutz wertvoller Bäume und der besseren Exposition der Wohnungen. Die Parkierung erfolgt unterirdisch mit Zufahrt ab Reiserstrasse sowie durch je 4 oberirdische Parkplätze an der Wiesenstrasse und der Reiserstrasse. Sonderbauvorschriften regeln die Nutzung, Ausnützung und Gestaltung sowie weitere im Plan nicht darstellbare Einzelheiten.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 23. November bis 27. Dezember 1984. Es gingen drei Einsprachen ein, von denen zwei zurückgezogen wurden. Die verbleibende Einsprache lehnte der Stadtrat am 7. Februar 1985 ab und genehmigte den Plan und die Sonderbauvorschriften gleichzeitig. Gegen diesen Beschluss liegt keine Beschwerde vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist auf die Auflagen der Solothurnischen Gebäudeversicherung gemäss Schreiben vom 24. April 1985 an das kant. Amt für Raumplanung (Kopie an die Baudirektion Olten) zu verweisen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan Sälistrasse, GB Olten Nr. 716; und die zugehörigen Sonderbauvorschriften der Stadt Olten werden genehmigt.
2. Die Stadt Olten wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 1. Juli 1985 noch zwei Pläne/Reglemente zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 223.-- Verrechnung im KK 111.192

=====
(Staatskanzlei Nr. 135)

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) HS/uh

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1. gen. Plan/
Vorschriften

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung

Soloth. Gebäudeversicherung

Ammannamt der EG, 4600 Olten

Baudirektion der Stadt Olten, mit 1 gen. Plan/Vorschriften
(folgen später)

mit Belastung im KK / EINSCHREIBEN

Architekturbüro W. Studer, Hübelistrasse 2, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation:

Es wird genehmigt:

Der Gestaltungsplan Sälistrasse der Stadt Olten

(

(